Tarifblatt (gültig ab 01.08.2026)

Gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Luzern sowie den kantonalen Weisungen zur Umsetzung werden den abgebenden Eltern die Vollkosten (Standardkosten) der Betreuung in Rechnung gestellt. Die Vollkosten gelten einheitlich für alle Eltern, unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Wohnsitzgemeinde.

Betreuungstarife

Kinder bis zum 18. Altersmonat: CHF 16.00 pro Betreuungsstunde
Kinder ab dem 18. Altersmonat: CHF 13.00 pro Betreuungsstunde

Mahlzeiten und Übernachtung

Zusätzlich zum Betreuungstarif werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Alter	bis 6 Jahre	ab 6 Jahre
Frühstück	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 6.00	Fr. 7.00
Z'Nüni / Z'Abig	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Abendessen	Fr. 5.00	Fr. 6.00
Übernachtungen	Fr. 25.00	Fr. 25.00

Übernachtung

Das Tageskind soll nur in Ausnahmefällen und nach Absprache bei der Tagesfamilie übernachten. Die Übernachtung wird pauschal mit Fr. 25.00 abgerechnet und bezieht sich auf die Zeit von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Bearbeitungsgebühr

Bei der Erstanmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.

Änderungen der Tarifstruktur durch den Verein Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch bleiben vorbehalten.